

Präventivmaßnahmen gegen Rattenbefall

Ein Leitfaden für private Grundstücke und den öffentlichen Raum (Stand 2026)

Ratten sind Kulturfolger und finden in Siedlungsgebieten ideale Lebensbedingungen. Die effektivste Maßnahme gegen eine Rattenplage ist das Entziehen von Lebensgrundlagen (Nahrung und Unterschlupf).

1. Prävention auf Privatgrundstücken (Haus & Garten)

Grundstückseigentümer sind für die Sauberkeit und Bekämpfung auf ihrem eigenen Grundstück verantwortlich.

- **Keine Essensreste im Kompost:** Komposthaufen ziehen Ratten magisch an. Kochen Sie keine Speisereste (Fleisch, Fisch, Milchprodukte) auf den Kompost, sondern entsorgen Sie diese über die Biotonne.
- **Mülltonnen geschlossen halten:** Sorgen Sie dafür, dass Müllbehälter fest verschlossen sind und nicht neben der Tonne Müll lagert.
- **Gelber Sack korrekt lagern:** Verpackungen müssen sauber sein. Gelbe Säcke erst am Abholtag rausstellen, um Nager nicht anzulocken.
- **Keine offene Tiernahrung:** Futterreste von Hunden, Katzen oder Vögeln im Garten nicht über Nacht stehen lassen.
- **Unterschlupfe beseitigen:** Ratten lieben zugewucherte Ecken. Lagern Sie Holzstapel oder Gerümpel nicht direkt an Hauswänden. Halten Sie Sträucher und Bodendecker kurz.
- **Bauliche Maßnahmen:** Kontrollieren Sie Kellerfenster, Türen und Rohrdurchführungen. Risse im Fundament abdichten und Lüftungsöffnungen mit engmaschigen Gittern versehen

2. Maßnahmen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Bereich sind die Gemeinde und die Gemeindewerke zuständig, jedoch ist die Mithilfe der Bürger entscheidend.

- **Kein Füttern von Wildtieren:** Das Füttern von Enten, Tauben oder Enten auf öffentlichen Flächen ist eine Hauptursache für Rattenplagen. Futterreste im Wasser oder auf Wegen locken die Tiere an.
- **Müll richtig entsorgen:** Abfälle in öffentlichen Mülleimern entsorgen, niemals daneben liegen lassen.
- **Meldepflicht:** Sightungen von Ratten auf öffentlichen Plätzen oder Straßen müssen umgehend dem Ordnungsamt der Gemeinde oder dem Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises gemeldet werden.
- **Kanalisation:** Speisereste niemals über die Toilette oder den Ausguss entsorgen.

3. Was tun bei akutem Befall?

Wenn bereits Anzeichen (Kot, Nester, Fraßspuren) sichtbar sind:

1. **Ruhig bleiben & kontaktieren:** Nachbarn informieren, um koordinierte Maßnahmen zu ergreifen.
2. **Fachbetrieb beauftragen:** Auf privaten Grundstücken ist der Eigentümer verpflichtet, einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen, besonders bei starkem Befall.
3. **Eigenversuche:** Fallen nur verdeckt aufstellen (nicht offen für Vögel/Haustiere). Giftköder (Rodentizide) sollten nur in gesicherten Köderstationen ausgelegt werden.
4. **Rechtliches:** Das Auslegen von Gift auf öffentlichen Flächen ist Privatpersonen untersagt.